

# TUTORIUM JURA

---

Jan Eltzschig · Jens Wenzel

---

# Die Anfängerklausur im BGB

Kernprobleme des Allgemeinen Teils  
in der Fallbearbeitung

Dritte, überarbeitete und erweiterte Auflage

 Springer

Jan Eltzhig, LL.M., Maître en Droit  
Universität zu Köln  
Institut für internationales  
und ausländisches Privatrecht  
Albertus-Magnus-Platz  
50923 Köln  
jan.eltzhig@uni-koeln.de  
www.ipr.uni-koeln.de

Dr. Jens Wenzel, LL.M., Maître en Droit  
Rechtsanwalt / Associate  
Hengeler Mueller  
Bockenheimer Landstraße 24  
60323 Frankfurt am Main  
jens.wenzel@hengeler.com  
www.hengeler.de

ISSN 1613-8724

ISBN 978-3-540-71282-4 3. Auflage Springer Berlin Heidelberg New York  
ISBN 978-3-540-26012-7 2. Auflage Springer Berlin Heidelberg New York

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funk- sendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Springer ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media

[springer.de](http://springer.de)

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2004, 2005, 2008

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Herstellung: LE-TeX Jelonek, Schmidt & Vöckler GbR, Leipzig  
Umschlaggestaltung: WMX Design GmbH, Heidelberg

SPIN 120320082 64/3180YL - 5 4 3 2 1 0 Gedruckt auf säurefreiem Papier

# Geleitwort zur 1. Auflage

Das Fallbuch ist auf den Wissens- und Verstehenshorizont von Studienanfängern ausgerichtet. Nichts wird vorausgesetzt; alles wird leicht verständlich erklärt. Das macht das Buch für Studienanfänger besonders empfehlenswert.

Es baut auf den Arbeitsgemeinschaften an der Universität zu Köln auf, die beide Autoren als unsere Mitarbeiter mit nachdrücklichem didaktischem Erfolg vorlesungsbegleitend für Erstsemester abgehalten haben. Das Ziel des Fallbuchs entspricht dem dieser Arbeitsgemeinschaften: Es soll den Zugang zur Falllösung eröffnen, die klausurrelevanten Rechtsfragen des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuchs erklären, Wissen und Methodik verfestigen und die handwerklichen Fertigkeiten vermitteln, die mit den Klausur- und Hausarbeitserfolg und damit letztlich auch den Erfolg im Examen bestimmen. Die Tatsache, dass das Buch aus den von beiden Autoren geleiteten Arbeitsgemeinschaften hervorgegangen ist, hat einen großen Vorteil für den Leser. Das Buch gibt auch Erfahrungen an die Leser weiter, welche die beiden Autoren bei der Erprobung der behandelten Fälle in den Arbeitsgemeinschaften gesammelt haben. Ein besonderes Merkmal sind die vollständig im Gutachtenstil ausformulierten Lösungen. Sie bieten dem Studienanfänger, aber nicht nur ihm, anschauliche Beispiele für gelungene Klausurlösungen. Das Buch will mehr als dem Leser den Konsum des umfangreichen Rechtsstoffes erleichtern. Es regt zum Nachdenken und eigenständigen Arbeiten an.

Köln, im März 2004

Prof. Dr. Klaus Peter Berger

Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel

## Vorwort zur 3. Auflage

Für die 3. Auflage haben wir den Text nochmals durchgesehen und auf den Stand von Juli 2007 gebracht. Insbesondere wurden die Erläuterungen zum Insichgeschäft den neueren Tendenzen in der Rechtsprechung angepasst. Neu aufgenommen wurde Fall 20. Er behandelt die Annahmefrist beim Vertragsschluss, den Zugang elektronischer Willenserklärungen, den Übermittlungsirrtum und die Problematik des Boten ohne „Botenmacht“. Insgesamt enthält das Buch damit nun 26 Fälle.

Wir bedanken uns herzlich für die zahlreichen Hinweise unserer Leser zu den Voraufgaben. Wir haben uns bemüht, diese bei der Überarbeitung der Fälle zu berücksichtigen und hoffen auf weitere Anregungen und Kritik.

Köln, im Juli 2007

Jan Eltzschig

Jens Wenzel

# Vorwort zur 1. Auflage

Dieses Buch richtet sich vornehmlich an Studienanfänger im Fach Rechtswissenschaft. Es soll Studierenden ermöglichen, sich die Technik der Fallbearbeitung anhand der typischerweise in einer Anfängerklausur geprüften Problemstellungen zu erarbeiten.

Es enthält 24 Fälle aus dem Bereich des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts mit vollständig im Gutachtenstil ausformulierten Lösungen. Auf diese Weise soll den Studierenden die Umsetzung des abstrakt erworbenen Wissens in die Anspruchsprüfung nahe gebracht werden. Zentrale Fragestellungen kommen in den Fällen auch mehrfach und in unterschiedlichen Konstellationen vor, um den Studierenden verschiedene Möglichkeiten der Darstellung im Gutachten aufzuzeigen. Zur Ergänzung der Falllösungen haben wir diejenigen Probleme, die Studierenden erfahrungsgemäß sowohl inhaltlich als auch in der Darstellung im Gutachten erhebliche Schwierigkeiten bereiten, in Form von „Einschüben“ erläutert und vertieft.

Das Buch soll ein Lehrbuch zum Allgemeinen Teil des BGB nicht ersetzen. Es ist vielmehr zur ergänzenden Verwendung neben einem Lehrbuch gedacht. Daher enthält es keine umfassende Darstellung des Allgemeinen Teils des BGB, sondern beschränkt sich auf Schwerpunkte. Auf Rechtsprechungs- und Literaturnachweise wurde weitgehend verzichtet. Sie sind nur bei weiterführenden Hinweisen auf andere Rechtsgebiete und für solche Probleme eingearbeitet, zu denen sich die Literatur dem Studienanfänger möglicherweise nicht ohne weiteres erschließt. Zudem beschränken sich die Nachweise auf gängige Studienliteratur, um dem Anfänger einen Ausgangspunkt für die selbständige Erarbeitung des Stoffs zu geben.

Wesentliche Grundlage für den Lernerfolg bei der Verwendung dieses Buchs ist die Mitarbeit des Lesers. Er sollte zumindest die genannten Vorschriften nachlesen. Erfahrungsgemäß bereitet aber gerade die selbständige Erstellung eines Gutachtens in der Klausur die größten Schwierigkeiten. Daher ist es am besten, die Fälle zunächst selbst zu lösen und erst dann die eigene Lösung mit der im Buch enthaltenen zu vergleichen. Auf diese Weise erlangt der Leser die für eine gute Klausurbearbeitung unerlässliche Übung.

Das Buch ist aus unserer Tätigkeit als Leiter von Arbeitsgemeinschaften für Studienanfänger an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln hervorgegangen.

Das Geleitwort haben Professor Dr. Klaus Peter Berger und Professor Dr. Heinz-Peter Mansel erstellt, an deren Lehrstühlen wir als wissenschaftliche Mitarbeiter tätig sind. Ihnen danken wir herzlich für ihre freundliche Unterstützung.

Für seine Hilfe bei der Erstellung des Manuskripts bedanken wir uns bei Herrn stud. iur. Christian Stempel. Besonderer Dank für die kritische Durchsicht des Entwurfs gebührt Frau Rechtsreferendarin Mirja Mertin, LL.M.

Köln, im März 2004

Jan Eltzhig

Jens Wenzel

# Inhaltsverzeichnis

Fall 1	.....	1
	(Einführung in die Fallbearbeitung; Anspruchsgrundlage; Gutachtenstil)	
Fall 2	.....	9
	(Vertragsschluss; Willenserklärung; Rechtsgeschäft; Anspruchsaufbau; Entstehen des Anspruchs; Erlöschen des Anspruchs; Durchsetzbarkeit des Anspruchs)	
Fall 3	.....	15
	(Konkludente Willenserklärungen; Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte; Trennungsprinzip)	
Fall 4	.....	21
	(Prüfung der Eigentumsverhältnisse an einer Sache; Abstraktionsprinzip)	
Fall 5	.....	31
	(Vertragsschluss; Modifizierende Annahmeerklärung; Schweigen als Willenserklärung)	
Fall 6	.....	35
	(Voraussetzungen des § 130 Abs. 1 BGB; Abgabe einer Willenserklärung; „Abhanden gekommene“ Willenserklärungen)	
Fall 7	.....	41
	(Konkludente Willenserklärungen; § 151 BGB; Notarielle Beurkundung gem. § 518 BGB; Heilung eines Formmangels)	
Fall 8	.....	49
	(Zugang von Willenserklärungen; Kenntnisnahme vor Zugang; Zugangshindernisse; Zugangsvereitelung; Rechtzeitigkeits- und Zugangsfiktion; eingeschriebene Sendungen)	
Fall 9	.....	63
	(Widerruf der Willenserklärung; Kenntnisnahme des verspäteten Widerrufs vor Kenntnisnahme der Erklärung; Erklärungsbote; Empfangsbote; Empfangsvertreter)	



Fall 10	.....	71
	(Objektiver und subjektiver Tatbestand der Willenserklärung; Erklärungs- und Inhaltsirrtum; Auslegung vom Empfängerhorizont; Anfechtung)	
Fall 11	.....	83
	(Teilanfechtung; Teilnichtigkeit; Ersatz des Vertrauensschadens gem. § 122 BGB)	
Fall 12	.....	91
	(Eigenschaftsirrtum gem. § 119 Abs. 2 BGB; Irrtum über den Wert einer Sache; Anfechtbarkeit des Verfügungsgeschäfts)	
Fall 13	.....	105
	(Auslegung von Willenserklärungen; Inhalts- und Rechtsfolgenirrtum; Vertrauensschaden nach § 122 BGB)	
Fall 14	.....	115
	(Folgen des fehlenden Erklärungsbewusstseins; Analogie)	
Fall 15	.....	123
	(Minderjährigenrecht; Lediglich rechtlicher Vorteil; Einwilligung gem. § 107 BGB; § 110 BGB – „Taschengeldparagraph“)	
Fall 16	.....	135
	(Minderjährigenrecht; Lediglich rechtlicher Vorteil; Einwilligung gem. § 107 BGB; § 110 BGB – „Taschengeldparagraph“; Überlassung von Mitteln durch einen Dritten; Wiederherstellung des Schwebezustands gem. § 108 Abs. 2 BGB)	
Fall 17	.....	145
	(Scheingeschäft; Formunwirksamkeit gem. § 125 BGB)	
Fall 18	.....	149
	(Grundlagen des Stellvertretungsrechts; Beschränkt geschäftsfähiger Vertreter)	
Fall 19	.....	159
	(„Geschäft für den, den es angeht“; Ausschluss der Anfechtung gem. § 164 Abs. 2 BGB)	
Fall 20	.....	165
	(Annahmefrist; Zugang elektronischer Willenserklärungen; Übermittlungsirrtum gem. §120 BGB; Bote ohne „Botenmacht“)	
Fall 21	.....	183
	(Fortbestehen der kundgegebenen Innenvollmacht kraft Rechtsscheins; Duldungsvollmacht; Anscheinsvollmacht)	

---

Fall 22	195
(Trennung von Außen- und Innenverhältnis bei der Stellvertretung; Missbrauch der Vertretungsmacht)	
Fall 23	207
(Anfechtung der ausgeübten Innenvollmacht)	
Fall 24	217
(Anfechtung des Vertretergeschäfts durch den Geschäftsherrn; Vertreter „mit gebundener Marschroute“; Berücksichtigung von Willensmängeln des Geschäftsherrn gem. § 166 Abs. 2 BGB analog)	
Fall 25	223
(Vertretung ohne Vertretungsmacht; Eigenes Anfechtungsrecht des Vertreters ohne Vertretungsmacht; Anfechtung aufgrund arglistiger Täuschung durch einen Dritten gem. § 123 Abs. 2 BGB)	
Fall 26	231
(Beschränkung der Vertretungsmacht gem. § 181 BGB beim Selbstkontrahieren; Teleologische Reduktion des § 181 BGB; Gesamtbetrachtung bei rechtlich nachteilhaftem Erfüllungsgeschäft)	
Sachverzeichnis	249

# Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
Abs.	Absatz
aE	am Ende
Alt.	Alternative
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen – Amtliche Sammlung
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
f.	folgende (Seite/Vorschrift)
ff.	folgende (Seiten/Vorschriften)
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch v. 10. Mai 1897
h.M.	herrschende Meinung
Hs.	Halbsatz
i.S.d.	im Sinne des/der
i.V.m.	in Verbindung mit
Jura	Juristische Ausbildung (Zeitschrift)
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MüKo	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen – Amtliche Sammlung
Rz.	Randziffer
S.	Satz
s.	siehe
sog.	so genannte(r)
str.	streitig
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel